

Brühl, den 28.07.2025

Stellungnahme zur REACH-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen Ihnen, dass wir im Rahmen der am 1., Juni 2007 in Kraft getretenen Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung Beschränkung chemischer Stoffe (kurz: „REACH“) arbeiten.

Die Organisation der REACH-Verordnung, die ECHA, veröffentlicht in regelmäßigen Abständen die sogenannten „SVHC“ Kandidatenlisten mit bereits als gefährlich definierten Stoffen.

Nach der Überprüfung unserer Lieferkette können wir Ihnen bestätigen, dass unsere Produkte und ihre Verpackungen derzeit jedoch keine Stoffe oberhalb 0,1 Masseprozent enthalten, die in die „Kandidatenliste“ aufgenommen wurden.

Bitte beachten Sie, dass der Art. 33 der REACH-Verordnung nur eine Informationspflicht für den Fall der Grenzwertüberschreitung von 0,1 Masseprozent vorsieht. Das Ziel ist eine Vermeidung von dokumentarischem Aufwand bzw. Konformitätserklärung. Dies ist auch sinnvoll, weil die SHVC Kandidatenlisten drei bis viel Mal im Jahr revidiert werden.

Da sich unsere Vorlieferanten ebenfalls zur Anwendung der REACH-Verordnung verpflichtet haben, können Sie auch bei neuen Revisionen der SVHC-Kandidatenlisten von einer Einhaltung der Grenzwerte ausgehen, wenn Sie keine Meldung aus unserem Hause erhalten.

Bei einer Überschreitung werden wir Sie entsprechend den Vorgaben der REACH-Verordnung informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Siebert
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. (FH)

Anschrift

DEDITEC GMBH
Hamburger Str. 1
D-50321 Brühl
Deutschland

Kontakt

Tel.: +49 (0) 22 32 / 50 40 80
Fax: +49 (0) 22 32 / 50 40 8-99
E-Mail: vertrieb@deditec.de
Web: www.deditec.de

Geschäftsführer

Dipl. Ing. (FH) Jürgen Siebert
Amtsgericht Köln, HRB 62375
USt.-IdNr.: DE259074610
Finanzamt Brühl

Bankverbindung

KSK-Köln
BLZ: 370 502 99
Kto-Nr.: 0 120 271 382
IBAN: DE76 3705 0299 0120 2713 82
SWIFT/BIC: COKS DE 33